

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Finanzen
Verkehr, Innovation und Technologie**

GIS Gebühren Info Service GmbH

Von 2002 bis 2005 stiegen die Gesamtanzahl der Rundfunkteilnehmer um 7,18 % auf rd. 3.249.000 sowie die eingehobenen Gebühren, Entgelte und Abgaben um 16,15 % auf rd. 643,77 Mill. EUR an.

Der Gesamtstand der bei einem Inkassounternehmen zur Betreuung befindlichen Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmern zum 31. Dezember der Jahre 2002 bis 2004 konnte von der GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) nicht bekannt gegeben werden.

Die Abgeltung des BMF an die GIS für die im Fernsprechentgeltzuschussgesetz (FeZG) genannten Tätigkeiten und die landesgesetzlich festgelegten Inkassovergütungen waren nicht kostendeckend.

Kurzfassung

Der Österreichische Rundfunk (ORF) wurde im Jahr 2001 Alleingesellschafter der GIS. Wesentlicher Unternehmensgegenstand der GIS war die Einbringung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Programmentgelten und damit in Zusammenhang stehenden Bundes- und Landesabgaben.

Nach den Bestimmungen des Rundfunkgebührengesetzes war ein allfälliger Verlust der GIS im jeweiligen Geschäftsjahr zur Gänze vom ORF zu tragen.

Zur Erhöhung der Anzahl der Rundfunkteilnehmer wurde ein Marketingkonzept entwickelt und umgesetzt.

Die GIS führte im Jahr 2003 ein neues Verwaltungs- und Abrechnungssystem (IT-System GISMO) ein, mit dem alle kundenbezogenen Prozesse in Marketing, Vertrieb sowie Kundendienst integriert und optimiert wurden.

Zur Effizienzsteigerung wurden bisher dezentral durchgeführte Arbeiten zentralisiert; die dezentralen Standorte waren aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Regelungen aufrecht zu erhalten.

Die GIS und von dieser beauftragte Gutachter stellten Einsparungspotenziale fest, die aufgrund der Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden konnten.

Laut einer Potenzialanalyse der GIS ging der Prozentsatz der nicht angemeldeten Rundfunkteilnehmer von rd. 14,76 % (2000) auf rd. 3,50 % (2005) zurück.

Die Anzahl der gebührenbefreiten Rundfunkteilnehmer betrug im Jahr 2005 rd. 336.000; bei rd. 42.000 Rundfunkteilnehmern war der Grund der Befreiung nicht bekannt.

Die GIS hatte auch Tätigkeiten bei der Vollziehung des FeZG zu erbringen. Die Anzahl der Zuschussberechtigten entwickelte sich von 2002 bis 2005 von rd. 277.000 auf rd. 297.000. Die Anzahl jener Fälle, bei denen der Grund der Zuschussgewährung nicht bekannt war, ging im selben Zeitraum von 1.121 auf 61 zurück.

Im Jahr 2005 entrichteten rund eine Million Rundfunkteilnehmer die Rundfunkgebühren mittels Zahlschein; für die GIS fielen Portokosten von rd. 3 Mill. EUR an.

Die Dokumentation des Internen Kontrollsystems (IKS) war erst im Aufbau begriffen.

Aufwendungen und Erträge wurden nur ungenau budgetiert; die rechnerischen Grundlagen für die einzelnen Budgetpositionen fehlten vielfach bzw. waren nur schwer nachvollziehbar.

Die Zahlungen des BMVIT an die GIS sowie der GIS an die Konzessionäre waren aus den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses nicht ersichtlich.

Die GIS überwies dem ORF die vereinnahmten Programmentgelte vor den gesetzlich festgelegten Stichtagen, wodurch ihr Zinsenverluste entstanden. Der ORF gestand der GIS nachträglich eine Ausgleichszahlung ab 2005 zu.

Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wurden mehrfach nicht eingehalten.

Kenndaten der GIS Gebühren Info Service GmbH

Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz betreffend die Einhebung von Rundfunkgebühren (Rundfunkgebührengesetz – RGG), BGBl. I Nr. 159/1999 i.d.g.F. Bundesgesetz über Zuschussleistungen zu Fernsprechentgelten (Fernsprechentgeltzuschussgesetz – FeZG), BGBl. I Nr. 142/2000 i.d.g.F.			
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung			
Gesellschafter	Alleingesellschafter Österreichischer Rundfunk			
Organe der Gesellschaft	Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Generalversammlung			
Unternehmensgegenstand	Im Wesentlichen die Einbringung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Programmentgelten und damit in Zusammenhang stehenden Bundes- und Landesabgaben			
Standorte	Wien, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz			
Gebarung	2002	2003	2004	2005
	in Mill. EUR			
Bilanzsumme	53,19	88,68	89,40	102,76
Umsatzerlöse	19,05	16,61	30,09	23,28
Erträge (insgesamt)	27,25 ¹⁾	27,52	41,49 ¹⁾	36,48 ¹⁾
Aufwendungen	27,25	32,03	36,98	36,48
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	- 4,51	+ 4,51	0,00
eingehobene bzw. weitergeleitete Beträge ²⁾	554,25	591,81	625,85	643,77
Zuschussleistungen des BMVIT aufgrund des FeZG	32,16	42,50	44,60	46,90
	Anzahl			
Rundfunkteilnehmer				
gebührenpflichtig	2.699.791	2.767.823	2.845.215	2.913.200
gebührenbefreit	332.049	342.531	335.479	336.244
gesamt	3.031.840	3.110.354	3.180.694	3.249.444
Mitarbeiter³⁾				
Beamte und Vertragsbedienstete	97	84	77	74
Angestellte	105	122	132	129
in Vollbeschäftigungsäquivalenten	173,78	181,88	184,56	179,34
freie Dienstnehmer	142	130	137	129

¹⁾ inklusive Inkassoprovision des ORF zur Verlustabdeckung

²⁾ Gebühren, Abgaben, Entgelte an Bund, Länder und ORF

³⁾ jeweils zum 31. Dezember

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von November 2005 bis Februar 2006 die Gebarung der GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS). Schwerpunkte der Überprüfung waren die Gebarungssicherheit und Einsparungspotenziale.

Die Überprüfung umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2002 bis 2004; das Geschäftsjahr war das Kalenderjahr.

Die Begriffe Abgaben, Entgelte und Gebühren wurden in den auf die GIS Bezug habenden Gesetzen sowie in den Verträgen mit der GIS mit unterschiedlichen Inhalten verwendet. Der RH hat die in den jeweiligen Unterlagen verwendeten Begriffe übernommen.

Der Österreichische Rundfunk (ORF) als Alleingesellschafter der GIS und die Geschäftsführung der GIS gaben im April 2006 zu einigen Themen der Schlussbesprechung eine schriftliche Stellungnahme ab.

Zu den im August und Oktober 2006 übermittelten Prüfungsergebnissen nahmen die GIS im September und im November 2006, das BMF im Oktober 2006 sowie das BMVIT im Dezember 2006 Stellung. Der RH verzichtete auf die Abgabe einer Gegenäußerung.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

- 2 Die Gebühreninkasso Service GmbH wurde im Jahr 1998 errichtet und das Stammkapital zur Gänze von der Post und Telekom Austria AG übernommen. Im selben Jahr wurde zwischen der Post und Telekom Austria AG sowie der Gebühreninkasso Service GmbH ein Vertrag abgeschlossen, mit dem der Teilbetrieb „Rundfunkämter“ der Post und Telekom Austria AG als Sacheinlage im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die Gebühreninkasso Service GmbH eingebracht wurde.

Im Dezember 1999 beteiligte sich der ORF mit 50 % am Stammkapital der Gebühreninkasso Service GmbH.

Der Firmenwortlaut wurde im Mai 2000 auf GIS Gebühren Info Service GmbH geändert.

Im Jänner 2001 verkaufte die Österreichische Post AG ihren Geschäftsanteil, der 50 % des Stammkapitals der GIS betrug, an den ORF. Damit wurde der ORF Alleingesellschafter der GIS. Nach den Bestimmungen des Rundfunkgebührengesetzes (RGG) war ein allfälliger Verlust der GIS im jeweiligen Geschäftsjahr zur Gänze vom ORF zu tragen.

Die GIS verpflichtete sich gleichzeitig, die an sie zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten der Österreichischen Post AG sowie sonstige Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen und die Beamten der Österreichischen Post AG zu keinem Zeitpunkt an diese oder an deren Konzerngesellschaften rückzuführen.

Unternehmensgegenstand

- 3 Unternehmensgegenstand der GIS war im Wesentlichen die Einbringung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Programmertgelten sowie damit in Zusammenhang stehenden Bundes- und Landesabgaben.

Weiters hatte die GIS aufgrund der Bestimmungen des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes (FeZG) über Anträge auf Zuschussleistungen zu den Fernsprechentgelten mittels Bescheid zu entscheiden sowie die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Zuerkennung von Zuschussleistungen zu den Fernsprechentgelten umfassend zu informieren.

Ziele und Zielverwirklichung

- 4.1 Ziel des ORF als Alleingesellschafter der GIS war, auf die Einhebung und Verwaltung der Programmertgelte für den ORF Einfluss zu nehmen. Zunächst sollte der Abwärtstrend bei der Anzahl der Rundfunkteilnehmer gestoppt werden.

Weiters sollte das für die Einhebung der Rundfunkgebühren und sonstiger damit verbundener Abgaben und Entgelte verwendete IT-System RF-NEU, das zum Zeitpunkt der Übernahme der GIS durch den ORF nicht mehr den Anforderungen eines modernen Einhebungsprozesses entsprach, durch ein effizientes IT-System ersetzt werden. Schließlich wurden bei der GIS eine Effizienzsteigerung und eine Kostensenkung angestrebt.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden von der GIS folgende wesentliche Restrukturierungsmaßnahmen getroffen:

- Zur Erhöhung der Anzahl der Rundfunkteilnehmer wurde ein Marketingkonzept entwickelt und umgesetzt.
- Das IT-System RF-NEU wurde durch ein modernes Verwaltungs- und Abrechnungssystem (IT-System GISMO) abgelöst und damit ein ganzheitlicher Ansatz zur Unternehmensführung gewählt, mit dem alle kundenbezogenen Prozesse in Marketing, Vertrieb sowie Kundendienst integriert und optimiert wurden.

Ziele und Zielverwirklichung

- Zur Effizienzsteigerung wurden bisher dezentral durchgeführte Arbeiten zentralisiert; die dezentralen Standorte waren aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Regelungen aufrecht zu erhalten. Mit der weiteren Betreuung offener Forderungen der GIS an Rundfunkteilnehmer wurde ein Inkassounternehmen beauftragt. Es wurde ein internes Call Center aufgebaut, das eine unmittelbare Erledigung der einzelnen Geschäftsfälle ermöglichte.

Weiters wurden die Abläufe automatisiert: Zentralisierung des Posteinganges und Scannerverarbeitung für alle Formulare sowie Einführung eines elektronischen Archivs. Schließlich wurden die Mitarbeiter intensiv aus- und weitergebildet.

Die GIS und von dieser beauftragte Gutachter stellten noch weitere Einsparungspotenziale fest, die aufgrund der Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden konnten. Dazu zählten:

- Angleichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener des FeZG für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten; dies würde eine Beschleunigung der Verfahren mit sich bringen.
- Die Vergütung für die GIS für die Einhebung der Landesabgaben war laut einem Gutachten einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft nicht kostendeckend. Nach Meinung eines Rechtsgutachters stellte dies einen verfassungswidrigen Eigentums Eingriff gegenüber der GIS dar.
- Für Rundfunkteilnehmer, welche die Rundfunkgebühren mittels Zahlschein entrichteten, entstanden der GIS hohe Portokosten. Eine Senkung dieser Kosten werde erst nach einer absehbaren Liberalisierung der Postdienstleistungen möglich sein. Eine Weiterverrechnung der Portokosten an die Verursacher dieser Kosten war nicht möglich. Die GIS strebte daher eine Erhöhung der Anzahl jener Rundfunkteilnehmer an, welche die Rundfunkgebühren mittels Einzugs ermächtigung entrichten.
- Kostengünstiger Zugriff auf die Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) zur optimalen Vollziehung des RGG.

4.2 Der RH anerkannte die Restrukturierungsmaßnahmen der GIS zur Erreichung der Ziele und empfahl, die noch nicht verwirklichten Einsparungspotenziale weiter zu verfolgen.

Vollziehung des Rundfunkgebührengesetzes

Entwicklung der Anzahl der Rundfunkteilnehmer

5.1 Die Anzahl der Rundfunkteilnehmer, die eine Radio- und/oder Fernseh-Empfangseinrichtung anmeldeten, entwickelte sich wie folgt (jeweils zum 31. Dezember):

	2002	2003	2004	2005
	Anzahl			
Rundfunkteilnehmer gebührenpflichtig	2.699.791	2.767.823	2.845.215	2.913.200
Rundfunkteilnehmer gebührenbefreit	332.049	342.531	335.479	336.244
<u>Rundfunkteilnehmer gesamt</u>	<u>3.031.840</u>	<u>3.110.354</u>	<u>3.180.694</u>	<u>3.249.444</u>

Von 2002 bis 2005 stieg die Gesamtanzahl der Rundfunkteilnehmer um 7,18 % und die Anzahl der gebührenpflichtigen Rundfunkteilnehmer um 7,90 % an. Die Anzahl der gebührenbefreiten Rundfunkteilnehmer betrug im Jahr 2005 10,35 % der gesamten Rundfunkteilnehmer.

Der Aufsichtsrat der GIS wies darauf hin, dass die Gesamtanzahl der Rundfunkteilnehmer im Jahr 1995 rd. 2,93 Mill. betragen habe und bis zum Jahr 2000 auf rd. 2,87 Mill. zurückgegangen sei. Danach sei aufgrund der Tätigkeit der GIS ein laufender Anstieg auf rd. 3,25 Mill. im Jahr 2005 erfolgt.

5.2 Das Ziel des ORF als Alleingesellschafter der GIS, die Anzahl der Rundfunkteilnehmer zu erhöhen, wurde erreicht.

Entwicklung der eingehobenen Beträge

6.1 Die GIS hob folgende Gebühren, Entgelte und Abgaben ein (einschließlich USt):

	2002	2003	2004	2005
	in Mill. EUR			
Rundfunkgebühren	45,57	48,07	47,45	48,80
Programmtergelt	424,69	450,14	481,75	492,59
Kunstförderungsbeitrag	14,57	15,34	15,18	15,68
Landesabgaben	69,42	78,26	81,47	86,70
<u>gesamt</u>	<u>554,25</u>	<u>591,81</u>	<u>625,85</u>	<u>643,77</u>

Vollziehung des Rundfunkgebührengesetzes

Von 2002 bis 2005 stiegen die von der GIS insgesamt eingehobenen Gebühren, Entgelte und Abgaben um 16,15 %, der Anteil der Programmgebühren für den ORF um 15,99 % und die Landesabgaben um 24,89 % an.

6.2 Das Ziel des ORF als Alleingesellschafter der GIS, die Einnahmen aus dem Programmgebühren zu erhöhen, wurde erreicht.

Potenzialanalyse

7 Als Potenzial wurde von der GIS die Anzahl bzw. der auf die Grundgesamtheit bezogene Prozentsatz jener Wohnsitze bezeichnet, für die keine Radio- und/oder Fernseh-Empfangseinrichtung angemeldet war:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	Anzahl					
Basiswohnsitze	3.367.275	3.367.275	3.367.275	3.367.275	3.367.275	3.367.275
Rundfunkteilnehmer	2.870.309	2.931.527	3.031.840	3.110.354	3.180.694	3.249.444
Potenzial	496.966	435.748	335.435	256.921	186.581	117.831
	in %					
Potenzial	14,76	12,94	9,96	7,63	5,54	3,50

Im März 2005 wurde dem Aufsichtsrat der GIS eine Potenzialanalyse vorgelegt, in der auch Nebenwohnsitze, Firmen, Institutionen und Vereine berücksichtigt wurden. Dieser Analyse zufolge bestand ein Potenzial von 11,57 % (2004) bzw. 9,66 % (2005).

Das Potenzial wird von der GIS in den kommenden Jahren bearbeitet werden.

Vertriebswege

8.1 Die GIS bediente sich zur Erfüllung der Aufgaben der An-, Änderungs- und Abmeldung (Meldungen) von Rundfunkteilnehmern verschiedener Vertriebswege wie Kundenberater (freie Mitarbeiter der GIS), Internet, Banken, Trafiken, Postämter sowie direct mails an Private und an Firmen.

(1) In den Jahren 2002 bis 2005 wurde die jeweils höchste Anzahl von Meldungen von den Kundenberatern erreicht (zwischen 78.218 und 87.350 pro Jahr). Die Provision für die Kundenberater betrug je nach Art der Meldung zwischen rd. 11 EUR und rd. 29 EUR (jeweils ohne USt).

(2) Bezüglich des Vertriebes mit Hilfe der Trafiken schloss die GIS im August 2000 mit einem Unternehmen einen Vertrag ab und vereinbarte eine von der GIS zu zahlende Provision für bestimmte Leistungen.

Die Anzahl der Meldungen über diesen Vertriebsweg ging von rd. 2.800 (2002) auf rd. 900 (2005) zurück. Im selben Zeitraum stiegen die Aufwendungen pro Meldung von rd. 100 EUR auf rd. 220 EUR an.

Dieser Vertriebsweg wurde ab 2007 durch den Vertrieb mit Hilfe einer Bank abgelöst.

(3) Die GIS verpflichtete sich vertraglich, in sämtlichen österreichischen Postämtern Schalterdienstleistungen der Österreichischen Post AG in Anspruch zu nehmen. Als Entgelt wurde eine jährliche, von den tatsächlich erbrachten Leistungen unabhängige Pauschalabgeltung vereinbart.

Die Anzahl der über diesen Vertriebsweg erzielten Meldungen sank von rd. 90.000 (2002) auf rd. 16.000 (2005). Die Aufwendungen pro Meldung stiegen im selben Zeitraum von rd. 8 EUR auf rd. 18 EUR an.

8.2 Der RH empfahl, die Verträge mit den Vertriebspartnern regelmäßig hinsichtlich des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu überprüfen; gegebenenfalls sollte eine Kündigung angestrebt werden. Neue Verträge wären nur dann abzuschließen, wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist.

8.3 *Die GIS sagte dies zu.*

Erfassung aller Teilnehmer

9.1 Laut RGG haben die Meldebehörden auf Verlangen der GIS dieser personenbezogene Daten zu übermitteln. Da das beim BMI eingerichtete ZMR aber nicht als Meldebehörde, sondern als Support Unit eingerichtet wurde, war für die GIS der Erhalt von Daten mit hohen Kosten verbunden.

Die GIS ersuchte in weiterer Folge die Landeshauptstädte und verschiedene größere Gemeinden um deren Meldedaten, die im Wesentlichen auch zur Verfügung gestellt wurden. Mit diesen Meldedaten sowie aufgrund von Verträgen mit zwei Unternehmen standen der GIS rd. 65 % der Meldedaten des Bundesgebietes zur Verfügung.

Vollziehung des Rundfunkgebührengesetzes

Befreiung von den Rundfunkgebühren

9.2 Der RH empfahl, zur optimalen Vollziehung des RGG die Verhandlungen mit dem BMI über einen kostengünstigen Zugriff auf die Daten des ZMR weiterzuführen.

10 Gemäß den Bestimmungen des RGG waren von den Rundfunkgebühren auf Antrag jene Rundfunkteilnehmer zu befreien, bei denen die in der Fernmeldegebührenordnung genannten Voraussetzungen vorlagen. Die Entscheidung über Befreiungsanträge oblag der GIS, die damit behördliche Aufgaben als Abgabenbehörde erster Instanz wahrnahm.

Die Anzahl der von der GIS erstellten Bescheide stieg von 2002 bis 2004 von 134.784 auf 217.507 an und ging im Jahr 2005 auf 182.991 zurück.

11.1 Von den Rundfunkteilnehmern war für 66.967 (2003), für 46.601 (2004) und für 42.474 (2005) der Grund der Befreiung nicht bekannt. Es handelte sich dabei in einem hohen Ausmaß um unbefristete Befreiungen (2005: 40.020 bzw. 94,22 %). Laut GIS sei der Grund für die Befreiung bei diesen Teilnehmern nicht bekannt, weil er von der für Befreiungen damals zuständigen Post und Telekom Austria AG bzw. deren Rechtsvorgängerin nicht IT-mäßig erfasst worden sei.

11.2 Der RH empfahl, diese Fälle abzuklären.

11.3 *Die GIS sagte eine Aufarbeitung dieser Fälle zu.*

- 12.1** Nach den Bestimmungen des RGG waren von den von der GIS eingebrachten Gebühren und sonstigen damit verbundenen Abgaben und Entgelten bis 31. Dezember 2003 1,5 % und seit 1. Jänner 2004 0,75 % für die Kosten des Verfahrens dem BMF als Berufungsbehörde zu überweisen.

Diese Beträge, die Anzahl der Berufungen sowie die sich daraus ergebenden durchschnittlichen Beträge pro Berufung stellten sich für die einzelnen Jahre wie folgt dar:

	2002	2003	2004	2005
			in EUR	
an das BMF überwiesene Beträge	6.370.398	6.752.090	3.613.092	3.694.452
			Anzahl	
Berufungen	51	104	485	1.135
			in EUR	
durchschnittlicher Betrag pro Berufung	124.910	64.924	7.450	3.255

Der Anstieg der Berufungen an das BMF gegen Bescheide der GIS ab dem Jahr 2004 war nach Angabe der GIS auf die seit 2003 bestehenden unterschiedlichen Voraussetzungen für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und für den Anspruch auf Zuschussleistungen zum Fernsprechentgelt zurückzuführen. In den Jahren 2004 und 2005 wurde vom BMF 49 bzw. 213 Berufungen stattgegeben.

- 12.2** Nach Ansicht des RH war der für eine Berufung überwiesene durchschnittliche Betrag sehr hoch. Der RH empfahl dem BMF, einen die Aufwendungen des BMF für die Durchführung der Berufungen abdeckenden Pauschalsatz pro Berufung zu erwägen.
- 12.3** *Laut Stellungnahme des BMF sollte ein die Aufwendungen abdeckender Pauschalsatz erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn sich die Anzahl der Berufungen einigermaßen stabilisiert hat.*

Vollziehung des Rundfunkgebührengesetzes

Vergütungen für die Einhebung der Landesabgaben

13.1 Die GIS erhielt für die Einhebung der Landesabgaben Vergütungen zwischen 1,73 Mill. EUR (2002) und 2,27 Mill. EUR (2005).

In einem von einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft im Jahr 2005 vorgelegten Gutachten wurde ausgeführt, dass im Jahr 2004 die Inkassokosten der GIS für die Einhebung der Landesabgaben um rd. 4,53 Mill. EUR höher waren als die dafür erhaltenen Vergütungen.

Laut einem Rechtsgutachten stellten die landesgesetzlich festgelegten Prozentsätze einen verfassungswidrigen Eigentumseingriff dar, wenn die Inkassovergütungen die entstehenden Einbringungskosten nicht deckten.

13.2 Der RH empfahl, kostendeckende Vergütungen für die Einhebung der Landesabgaben anzustreben.

Zahlungsmodalitäten

14.1 Die Rundfunkteilnehmer hatten die Möglichkeit, die Rundfunkgebühren mittels Einzugsermächtigung vom Bankkonto abbuchen zu lassen oder mittels Zahlschein zu entrichten.

Mit Stand 31. Dezember 2005 entrichteten 981.188 Rundfunkteilnehmer die Rundfunkgebühren mittels Zahlschein. Die GIS versandte im Jahr 2005 an diese Rundfunkteilnehmer insgesamt rd. 6 Mill. Zahlscheine, wodurch Portokosten von rd. 3 Mill. EUR anfielen.

Jeweils zum Stichtag 31. Dezember betrug der Prozentsatz jener Rundfunkteilnehmer, die eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilten, 63,99 % (2003), 65,26 % (2004) und 66,31 % (2005).

Die GIS führte sowohl mit der Österreichischen Post AG als auch mit einem alternativen Anbieter Gespräche, um eine Senkung der Portokosten zu erreichen. Da eine Senkung dieser Kosten erst nach einer Liberalisierung möglich sein wird, strebte die GIS eine Erhöhung des Anteils jener Rundfunkteilnehmer, welche die Rundfunkgebühren mittels Einzugsermächtigung entrichten, auf 75 % an.

14.2 Der RH empfahl, die Bemühungen fortzusetzen.

Vollziehung des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes

Anzahl der Zuschussberechtigten

15 Die Anzahl der Zuschussberechtigten (jeweils zum 31. Dezember) sowie der von der GIS im jeweiligen Jahr erstellten Bescheide entwickelten sich wie folgt:

	2002	2003	2004	2005
	Anzahl			
Zuschussberechtigte	277.190	286.822	290.803	296.784
erstellte Bescheide	110.116	148.625	178.633	134.544

Laut GIS war der Anstieg der erstellten Bescheide auf die vermehrte Zuerkennung von Zuschussleistungen an Arbeitslose, Studenten und Bezieher von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln, auf die zum 1. September 2003 erfolgte Umstellung auf das IT-System GISMO und auf einen damit in Zusammenhang aufgebauten Rückstand sowie auf die vorgesehene Befristung der Zuschussleistungen mit drei Jahren zurückzuführen.

16.1 Im Jahr 2002 war bei 1.121, im Jahr 2003 bei 51, im Jahr 2004 bei 103 und im Jahr 2005 bei 61 Fällen der Grund der Zuschussgewährung nicht bekannt.

16.2 Der RH empfahl, diese Fälle abzuklären.

16.3 Die GIS sagte eine Aufarbeitung dieser Fälle zu.

Einlösen der Zuschussleistung

17.1 Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie hatte gemäß den Bestimmungen des FeZG mit interessierten Konzessionären (Festnetz- bzw. Mobilfunkanbieter) vertraglich zu vereinbaren, dass diese gegen Vorlage von Bescheiden der GIS Leistungen im Wert der durch die Fernsprechentgeltzuschussverordnung festgesetzten Zuschussleistung an den im Bescheid genannten Anspruchsberechtigten erbringen. Weiters hatte er der GIS für die von ihr an die Konzessionäre ausgezahlten Zuschussleistungen einen Betrag von jährlich bis zu rd. 54,50 Mill. EUR zu erstatten.

Vollziehung des Fernsprechtgeltzuschussgesetzes

Im überprüften Zeitraum wurden folgende Zahlungen geleistet:

	2002	2003	2004	2005
	in Mill. EUR			
Zahlungen des BMVIT an die GIS	32,16	42,50	44,60	46,90
Zahlungen der GIS an die Konzessionäre	41,41	42,36	44,67	42,97

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeit der GIS gegenüber dem BMVIT zum 1. Jänner 2002 von 9,35 Mill. EUR ergab sich für 2002 bis 2005 jährlich eine Verbindlichkeit der GIS gegenüber dem BMVIT zwischen 0,10 Mill. EUR und 4,10 Mill. EUR.

17.2 Auch wenn die jährlichen Zuschussleistungen durch das BMVIT mit rd. 54,50 Mill. EUR begrenzt waren und diese im überprüften Zeitraum nur zwischen 32,16 Mill. EUR und 46,90 Mill. EUR ausgeschöpft wurden, sollte die GIS vom BMVIT Zahlungen nur nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfes anfordern.

17.3 *Das BMVIT und die GIS gaben bekannt, dass künftig die Mittel für die Zuschussleistungen nur nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfes angewiesen bzw. angefordert werden würden.*

Kostendeckung

18.1 Der GIS gebührte für die im FeZG genannten Tätigkeiten eine Abgeltung in Höhe von 13,08 EUR je bescheidmäßiger Erledigung. Die diesbezügliche Abrechnung mit dem BMVIT erfolgte quartalsweise im Wege des BMF, das auch die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung überprüfte.

Laut einem von der GIS in Auftrag gegebenen Gutachten über die Ermittlung der Kosten der GIS für die Vollziehung des FeZG standen den an die GIS im Jahr 2004 vom BMF überwiesenen Beträgen von rd. 2,34 Mill. EUR Aufwendungen von rd. 2,98 Mill. EUR gegenüber. Der ORF als Alleineigentümer der GIS hatte im Jahr 2004 den dadurch entstandenen Verlust von rd. 0,64 Mill. EUR oder rd. 3,58 EUR pro Bescheid zu tragen.

18.2 Nach Ansicht des RH sollten der GIS künftig die tatsächlichen Kosten je bescheidmäßiger Erledigung vergütet werden.

Bericht über die
Prüfung des Jahres-
abschlusses

19.1 Die von 2002 bis 2005 erfolgten jährlichen Zahlungen des BMVIT an die GIS sowie der GIS an die Konzessionäre (zwischen 32,16 Mill. EUR und 46,90 Mill. EUR) waren aus den Berichten des Wirtschaftsprüfers nicht ersichtlich. Weiters wurden die Guthaben des BMVIT auf Bankkonten bei der GIS nicht offen ausgewiesen.

19.2 Im Hinblick auf die Größenordnung dieser Zahlungen regte der RH an, künftig vom Wirtschaftsprüfer auch die gesamte Gebarung im Zusammenhang mit der Vollziehung des FeZG bestätigen zu lassen. Weiters sollten die Forderungen und Verbindlichkeiten der GIS gegenüber dem BMVIT offen ausgewiesen werden.

19.3 *Laut Stellungnahme der GIS sei bereits für 2005 vom Wirtschaftsprüfer die Gebarung im Zusammenhang mit der Vollziehung des FeZG bestätigt worden. Ab 2006 werde das Guthaben des BMVIT im Jahresabschluss der GIS gesondert ausgewiesen.*

Fernmeldegebührenordnung und Fernsprechentgeltzuschussgesetz

20.1 Seit 2003 waren die Voraussetzungen für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und für den Anspruch auf Zuschussleistungen zum Fernsprechentgelt unterschiedlich geregelt. Dies war nach Ansicht der GIS auch der Grund für den Anstieg der Berufungen an das BMVIT gegen Bescheide der GIS von 21 (2002) auf 295 (2005).

Nach Ansicht der GIS würde eine Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener des FeZG für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten die Erledigung der diesbezüglichen Anträge in einem Arbeitsgang ermöglichen. Auch die Ausweitung der Zuerkennung einer Zuschussleistung nach den Bestimmungen des FeZG von derzeit drei auf höchstens fünf Jahre würde für die GIS eine Verwaltungseinsparung bedeuten.

20.2 Der RH empfahl der GIS, die Bemühungen zur Erreichung einer diesbezüglichen Vereinheitlichung fortzusetzen, um Synergieeffekte und damit verbundene Kosteneinsparungen zu erreichen. Schließlich wäre auch eine Verringerung der Anzahl der Berufungen zu erwarten.

20.3 *Das BMVIT gab dazu bekannt, dass bereits seit 2003 Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung und des FeZG bestünden; bisher habe jedoch keine Einigung erzielt werden können.*

Rechnungswesen

Allgemeines

21.1 Die Buchhaltung der GIS wurde auf dem Zentralrechner des ORF und die Kundenbuchhaltung in der Außenstelle der GIS in Klagenfurt geführt. Umbuchungen und Genehmigungen von Ausbuchungen erfolgten in der Außenstelle der GIS in Graz. Die Erfassung sonstiger Geschäftsvorfälle und das Forderungsmanagement wurden in der Zentrale der GIS in Wien vorgenommen. Den Zahlungsverkehr der GIS wickelte der ORF ab.

Die GIS richtete eine Kostenrechnung erst im Jänner 2005 ein. Ein Controller wurde ab April 2005 bestellt.

21.2 Der RH bewertete im Hinblick auf die Höhe des Transaktionsvolumens und die Unternehmensgröße die Bestellung eines Controllers positiv. Dadurch kam der Planung, Steuerung und Kontrolle eine zentralere Bedeutung zu. Auch die Einführung der Kostenrechnung als Element der Betriebsführung war positiv zu bewerten.

Internes Kontrollsystem

22.1 Laut GmbH-Gesetz haben die Geschäftsführer dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Die dem RH übergebenen Unterlagen zum IKS entsprachen nicht den Anforderungen eines angemessenen IKS. So wurde bspw. in einem Schreiben vom Oktober 2005 ausgeführt, dass die GIS das IKS nicht mit einer Fülle von Formularen sicherstellen werde, sondern mit dem „nötigen und vorhandenen Hausverstand realisieren“ möchte.

22.2 Der RH stellte fest, dass die Dokumentation des IKS erst im Aufbau begriffen war und empfahl, diese systematisch schriftlich aufzuarbeiten.

22.3 *Die GIS führte diesen Umstand auf die Reorganisation in den Jahren 2000 und 2001, die Planung bzw. Einführung des IT-Systems GISMO sowie die knappe Personalsituation zurück. Sie sagte zu, die Prozesse gesamthaft zu erheben und gleichzeitig die entsprechenden Kontrollschritte zu dokumentieren.*

23.1 Ein Mitarbeiter der GIS war auf einem Bankkonto der GIS zeichnungs-berechtigt und gleichzeitig in der Finanzbuchhaltung buchungsberechtig-t.

23.2 Nach Ansicht des RH war dies unvereinbar.

23.3 *Laut Stellungnahme der GIS sei die Zeichnungsberechtigung bereits widerrufen worden. Auch künftig würde Mitarbeitern in der Buch-haltung mit Buchungsberechtigung keine Zeichnungsberechtigung auf einem Bankkonto eingeräumt werden.*

Budget

24.1 Die Aufwendungen und Erträge wurden nur ungenau budgetiert; die rechnerischen Grundlagen für die einzelnen Budgetpositionen fehlten vielfach bzw. waren nur schwer nachvollziehbar.

24.2 Der RH empfahl, jeder Budgetposition leicht nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen zugrunde zu legen und ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben.

24.3 *Der ORF gab als Alleingesellschafter der GIS bekannt, seine Tochterge-sellschaften – wie international üblich – in erster Linie über das Ergeb-nis zu führen. Begründete Kostenabweichungen seien dann zulässig, wenn entsprechende Ertragssteigerungen gegenüberstünden. Oberstes Ziel sei die Steigerung der Anzahl der Teilnehmer, die durch Sparmaß-nahmen nicht gefährdet werden dürfe. Eine Verbesserung des Ergeb-nisses der GIS sei nach wie vor Ziel der GIS und des ORF.*

25.1 Die Investitionsaufwendungen für das IT-System GISMO lagen im Jahr 2002 um rd. 2,07 Mill. EUR oder 46,01 % unter und im Jahr 2003 um rd. 1,84 Mill. EUR oder 799,44 % über der jeweiligen Veranschla-gung. Diese Abweichungen waren auf die Verzögerung bei der Inbe-triebnahme des IT-Systems GISMO zurückzuführen.

Die laufenden Aufwendungen für das IT-System GISMO überstiegen die Budgetierung um rd. 0,50 Mill. EUR oder 398 % (2002), rd. 2,13 Mill. EUR oder 1.416 % (2003) bzw. rd. 1,30 Mill. EUR oder 35 % (2004). Laut GIS seien diese Abweichungen trotz der bereits im Jänner 2002 erfolgten Annahme des Angebotes des Bestbieters nicht erkennbar gewesen.

25.2 Der RH wies kritisch auf die gravierenden Voranschlagsabweichungen bei den laufenden Aufwendungen für das IT-Projekt GISMO hin.

Sonstige
Forderungen

25.3 *Der ORF gab als Alleingesellschafter der GIS bekannt, dass die laufenden Aufwendungen für das IT-System GISMO von der GIS falsch eingeschätzt worden seien. Allerdings sei bereits im Frühjahr 2004 auf diese Fehlentwicklung reagiert worden.*

26.1 Die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen sonstigen Forderungen stiegen von rd. 15,57 Mill. EUR (2002) auf rd. 43,41 Mill. EUR (2005) oder um rd. 178,81 % an. Sie bestanden im Wesentlichen aus Rundfunkgebühren, die den Rundfunkteilnehmern zwar verrechnet, aber von diesen noch nicht bezahlt wurden.

Das jährlich starke Ansteigen der sonstigen Forderungen sei laut GIS auf die mangelnde Zahlungsmoral sowie die steigende Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Zur Klärung der Frage der Verjährung der sonstigen Forderungen der GIS gab diese ein Rechtsgutachten in Auftrag. Demzufolge bestünden für Forderungen der GIS an Rundfunkteilnehmer – mit Ausnahme der Landesabgabe für Tirol – keine Verjährungsbestimmungen.

Laut dem Gutachten eines Wirtschaftsprüfers vom Dezember 2005 seien sonstige Forderungen von rd. 5,15 Mill. EUR als faktisch und wirtschaftlich uneinbringlich anzusehen. Von der GIS wurden zum 31. Dezember 2005 rd. 1,40 Mill. EUR ausgebucht, die weiteren uneinbringlichen sonstigen Forderungen offen in Abzug gebracht und in derselben Höhe die Verbindlichkeiten in der Bilanz gekürzt.

26.2 Der RH empfahl, im Sinne des Gutachtens des Wirtschaftsprüfers laufend die uneinbringlichen sonstigen Forderungen auszubuchen.

Weiters wies der RH auf die Bestimmungen des RGG hin, wonach die GIS von der Hereinbringung rückständiger Gebühren Abstand nehmen könne, wenn die Einbringung eine besondere Härte bedeuten würde oder wenn das Verfahren mit Kosten oder Weiterungen verbunden wäre, die in keinem Verhältnis zur zu Unrecht bezogenen Leistung stehen würden.

26.3 *Laut Mitteilung der GIS werde sie die Bestimmungen des RGG und die Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers umsetzen.*

- 27.1** Von der GIS wurde ein Erinnerungsschreiben erstellt und an säumige Rundfunkteilnehmer in Form von Mahnläufen versandt.

Bezüglich der durchgeführten Mahnläufe konnte die GIS für das Jahr 2004 nur unvollständige Daten und für die Jahre davor keine Daten bekannt geben. Lediglich für das Jahr 2005 konnte sie eine vollständige Aufstellung über die erfolgten Mahnläufe, die Anzahl der dabei gemahnten Rundfunkteilnehmer und die gemahnten Beträge vorlegen. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 984.876 Erinnerungsschreiben mit einem Gesamtmahnbetrag von rd. 44,18 Mill. EUR versandt. Da ein einzelner Rundfunkteilnehmer im Jahresablauf mehrere Erinnerungsschreiben erhalten konnte, war die Anzahl der Erinnerungsschreiben mit der Anzahl der gemahnten Rundfunkteilnehmer nicht ident.

- 27.2** Der RH empfahl, die durchgeführten Mahnläufe sowie die damit in Zusammenhang stehenden Daten jeweils zu dokumentieren.

- 27.3** *Die GIS sagte dies zu.*

- 28.1** Zur weiteren Betreuung offener Forderungen der GIS gegen säumige Rundfunkteilnehmer schloss die GIS im Dezember 2000 einen Vertrag mit einem Inkassounternehmen ab, das sich verpflichtete, mit der GIS vierzehntägig abzurechnen und die erforderlichen Buchhaltungslisten zur Verfügung zu stellen. Das Inkassounternehmen übernahm sämtliche Kosten und Barauslagen, so dass der GIS aus der Geschäftsbeziehung keinerlei Aufwendungen entstanden.

Die GIS konnte nur für das Jahr 2005 eine vollständige Übersicht über die an das Inkassounternehmen zur Betreuung übergebenen Forderungen von rd. 23,74 Mill. EUR (einschließlich USt) vorlegen. Für das Jahr 2004 waren nur unvollständige und für die Jahre davor keine konkreten Daten verfügbar.

Eine Bestätigung des Inkassounternehmens über die von der GIS zur Betreuung übergebenen Forderungen an Rundfunkteilnehmer konnte dem RH nicht vorgelegt werden.

- 28.2** Der RH empfahl, die dem Inkassounternehmen zur Betreuung übergebenen offenen Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmern jeweils zu dokumentieren und vom Inkassounternehmen bestätigen zu lassen.

- 28.3** *Die GIS teilte mit, die Empfehlung des RH umzusetzen.*

29.1 Von der GIS konnte der Gesamtstand der beim Inkassounternehmen zur Betreuung befindlichen Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmern zum jeweiligen Bilanzstichtag (31. Dezember) der Jahre 2002 bis 2004 nicht bekannt gegeben werden, weil mit dem Inkassounternehmen keine Abstimmung der noch offenen Forderungen durchgeführt wurde.

Zum 31. Dezember 2005 wich der Gesamtbetrag der Forderungen laut den Aufzeichnungen der GIS von jenem des Inkassounternehmens um rd. 2,44 Mill. EUR ab, weil die GIS die Säumniszuschläge nicht berücksichtigt hatte.

In dem Management Letter an die GIS zur Jahresabschlussprüfung für die Jahre 2004 und 2005 wurde bereits angeregt, mit dem Inkassounternehmen eine gegenseitige Forderungsabstimmung einzuführen.

29.2 Der RH empfahl, mindestens jährlich zum Bilanzstichtag eine Abstimmung der einzutreibenden Forderungen mit dem Inkassounternehmen vorzunehmen.

29.3 Die GIS gab die Umsetzung der Empfehlung des RH bekannt.

Verbindlichkeiten

30.1 Verbindlichkeiten der GIS bspw. aus Überzahlungen, die von Rundfunkteilnehmern nicht zurückgefordert wurden und älter als drei Jahre waren, wurden in Höhe von rd. 0,49 Mill. EUR (2002), rd. 0,39 Mill. EUR (2003) und rd. 0,11 Mill. EUR (2004) ausgebucht.

Laut einem für die GIS erstellten Rechtsgutachten stellen diese Beträge aufgrund der geltenden Gesetzeslage nicht verjähbare Guthaben bzw. Forderungen der Rundfunkteilnehmer dar. Die GIS war sich dieses Rechtsproblems bewusst, weshalb sie die Aufnahme einer Verjährungsbestimmung im RGG anstrebte.

30.2 Der RH bemängelte die Ausbuchung dieser Verbindlichkeiten der GIS. Er empfahl, Verbindlichkeiten der GIS nur unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtslage auszubuchen.

Finanzergebnis

- 31.1** Aufgrund eines im Jahr 2001 zwischen dem ORF und der GIS abgeschlossenen Vertrages wurden die Treasuryaufgaben der GIS vom ORF wahrgenommen.

Gemäß dem RGG hatte die GIS gegenüber jenen Rechtsträgern, für die sie Gebühren und sonstige damit verbundene Abgaben und Entgelte einbrachte, vierteljährlich abzurechnen. Die GIS überwies dem ORF die vereinnahmten Programmentgelte vor den gesetzlich festgelegten Stichtagen, wodurch ihr Zinsenverluste entstanden.

Der ORF gab bekannt, dass die GIS für die Überweisung der vereinnahmten Programmentgelte vor den festgelegten Stichtagen Ausgleichszahlungen für entstandene Zinsenverluste nachträglich ab 2005 erhalten werde. Durch diese Maßnahme wurde das Finanzergebnis der GIS im Jahr 2005 um rd. 1,6 Mill. EUR verbessert.

- 31.2** Der RH stellte fest, dass der ORF der GIS für die Jahre vor 2005 keinen Ausgleich für entstandene Zinsenverluste leistete.

IT-Projekt GISMO

Systemumstellung

- 32.1** Das IT-System RF-NEU entsprach hinsichtlich der Verrechnung und dem Stand der Technik nicht mehr den Anforderungen der GIS. Sie beschloss daher im Jahr 2000, die Verrechnung auf ein modernes IT-gestütztes Verwaltungs- und Abrechnungssystem umzustellen.

Im Jahr 2001 wurde von der GIS ein Pflichtenheft ausgearbeitet, das als Basis für eine EU-weite Ausschreibung zur Anschaffung einer integrierten Standardsoftware diente.

Bei der Ermittlung des Bestbieters waren unter anderem niedrige Lizenzkosten und günstige Realisierungskosten ausschlaggebend. Nachteilig wurde von der GIS der Umstand beurteilt, dass der Bestbieter über keine Referenzinstallation verfügte, weil es sich um ein Pilotprojekt handelte.

Der Vertrag zwischen der GIS und dem Bestbieter wurde im Jänner 2002 unterfertigt. Als Produktivsetzungstermin für das als GISMO bezeichnete neue IT-System wurde der 1. Jänner 2003 vertraglich vereinbart.

IT-Projekt GISMO

Aufgrund von erheblichen Mängeln verschob sich der geplante Produktivsetzungstermin für das IT-System GISMO zuerst auf den 1. Mai 2003 und in weiterer Folge auf den 1. September 2003. Da die GIS ihr bisheriges IT-System RF-NEU weiterführen musste, entstanden ihr für den Zeitraum von 1. Mai bis 1. September 2003 Mehrkosten von rd. 1,85 Mill. EUR.

Im Vertrag mit dem Bestbieter war zwar für den Fall von zeitlichen Verzögerungen des Produktivsetzungstermins des IT-Systems GISMO ein Pönale festgelegt, die Höhe bzw. eine Berechnungsbasis für Pönalezahlungen wurden jedoch nicht vereinbart.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen schlossen die GIS und der Bestbieter einen Vergleich, wonach der Bestbieter 0,35 Mill. EUR (ohne USt) zahlte und 115 Personentage unentgeltlich zur Verfügung stellte. Entstandene Mehrkosten des Personals im IT-Bereich der GIS wurden zum Teil von der GIS getragen.

- 32.2** Der RH empfahl, künftig in die Verträge klare Regelungen über Pönalezahlungen aufzunehmen.

Migrationsdifferenz

- 33** Vom Abschlussprüfer wurde im Jahr 2003 eine so genannte Migrationsdifferenz bei der Umstellung vom IT-System RF-NEU auf das IT-System GISMO in Höhe von rd. 3,06 Mill. EUR festgestellt.

Eine Sonderprüfung der Verarbeitungslogik des IT-Systems RF-NEU durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ein Universitätsinstitut im August 2004 ergab, dass die Migrationsdifferenz auf nicht ausgeglichene Überzahlungen von Rundfunkteilnehmern zurückzuführen war.

Die GIS saldierte die Migrationsdifferenz anlässlich der letzten Quartalsabrechnung für 2004 gegen laufende Zahlungen an die Geldempfänger.

Systemüberprüfungen

- 34.1** Von der GIS wurden mit dem IT-System GISMO die Einbringung der Rundfunkgebühren und sonstiger damit verbundener Abgaben und Entgelte sowie die Verteilung dieser Beträge an die unterschiedlichen Empfänger (z.B. BKA, BMBWK, BMF, ORF, Bundesländer) mit einem Transaktionsvolumen von rd. 644 Mill. EUR (2005) durchgeführt.

34.2 Der RH empfahl, im Hinblick auf das Transaktionsvolumen die von der GIS verwendete Soft- und Hardware von unabhängigen Experten in mehrjährigem Abstand auf ihre Funktionalität überprüfen zu lassen.

34.3 *Die GIS sagte dies zu.*

Auftragsvergaben

35.1 Im Jahr 2004 schloss die GIS mit dem Unternehmen A eine Vereinbarung über die Erbringung von IT-Leistungen über rd. 2,02 Mill. EUR, mit dem Unternehmen B einen Wartungsvertrag über die künftige Unterstützung beim Betrieb der Softwarekomponenten des IT-Systems GISMO über rd. 0,63 Mill. EUR und mit einer Bank einen Vertrag über die Abwicklung von Bankgeschäften jeweils ohne Ausschreibung ab.

35.2 Der RH empfahl, künftig die Bestimmungen des jeweils geltenden Bundesvergabegesetzes einzuhalten.

35.3 *Die GIS gab dazu bekannt, der Empfehlung des RH künftig nachzukommen.*

Personal

Personalaufwendungen

36 Die Personalaufwendungen der GIS betrugen rd. 8,42 Mill. EUR (2001), rd. 7,48 Mill. EUR (2002), rd. 7,63 Mill. EUR (2003), rd. 7,90 Mill. EUR (2004) und rd. 8,16 Mill. EUR (2005).

Personalverwaltung und -verrechnung

37.1 Im Jahr 2001 wurde zwischen der GIS und der Österreichischen Post AG eine Vereinbarung über Dienstleistungen in der Personalverwaltung und -verrechnung für die der GIS zugewiesenen Beamten sowie für die nichtbeamteten Arbeitnehmer (Vertragsbedienstete) der GIS abgeschlossen. Die Lohnverrechnung der Angestellten und freien Dienstnehmer erfolgte durch einen Steuerberater.

Das Personalamt der Österreichischen Post AG war im Gegensatz zum Steuerberater auch für die Personalverwaltung der Beamten und Vertragsbediensteten zuständig, verrechnete jedoch pro Person rd. fünf Mal so viel wie der Steuerberater.

37.2 Der RH regte an, mit der Österreichischen Post AG Verhandlungen über eine Herabsetzung der Verrechnungssätze für die Dienstleistungen in der Personalverwaltung und -verrechnung zu führen.

Personal

Prokurist

38.1 Im Oktober 1999 wurde der GIS von der Post und Telekom Austria AG ein Dienstnehmer zur Dienstleistung zugewiesen und von der GIS mit der Leitung der Rechtsabteilung betraut. Im November 1999 wurde der Dienstnehmer von der GIS übernommen und erhielt im Februar 2000 die Prokura.

Ab April 2002 wurde der Prokurist vorerst für ein Jahr dem BMF zur Dienstleistung zugewiesen und mit Wirksamkeit vom 1. April 2003 in den Personalstand des BMF übernommen.

Im März bzw. April 2002 erhielt der Prokurist eine Belohnung, eine Sonderprämie und die gesamte Zielerreichungsprämie für das Jahr 2002 in Höhe von insgesamt rd. 21.000 EUR. Weiters wurden ihm im Jahr 2003 für die Beendigung des Dienstverhältnisses bei der GIS noch 25.435 EUR zugestanden.

38.2 Nach Ansicht des RH waren die Zahlungen an den Prokuristen sehr großzügig.

Sonstige Feststellungen

39 Sonstige Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen die Verlegung der Einziehungstermine für die Rundfunkgebühren möglichst auf den jeweiligen Monatsbeginn, die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei Bescheidbegründungen, die Nachweise über ausgeschiedene Anlagegüter, die jährliche körperliche Bestandsaufnahme, die Aktivierung von Wirtschaftsgütern, die Vertragsgestaltung mit einem Konsulenten und die Einstellung von Leiharbeitskräften.

Schlussbemerkungen

40 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Die Verträge mit den Vertriebspartnern wären regelmäßig hinsichtlich des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu überprüfen; gegebenenfalls sollte eine Kündigung angestrebt werden. Neue Verträge wären nur dann abzuschließen, wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Die GIS sagte dies zu.

(2) Zur optimalen Vollziehung des Rundfunkgebührengesetzes sollten die Verhandlungen mit dem BMI über einen kostengünstigen Zugriff auf die Daten des Zentralen Melderegisters weitergeführt werden.

(3) Die GIS sollte bei jenen Fällen, bei denen ihr der Grund der Befreiung bzw. der Zuschussgewährung nicht bekannt war, abklären, ob die Voraussetzungen noch gegeben sind.

Die GIS sagte eine Aufarbeitung dieser Fälle zu.

(4) Für die Einhebung der Landesabgaben sollte eine kostendeckende Vergütung angestrebt werden.

(5) Die Bemühungen zur Erhöhung des Anteils jener Rundfunkteilnehmer, welche die Rundfunkgebühren mittels Einzugsermächtigung entrichten, sollten fortgesetzt werden.

(6) Vom BMVIT sollten die Zuschussleistungen nur nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfes angefordert werden.

Die GIS sagte dies zu.

(7) Künftig sollten der GIS die tatsächlichen Kosten für die bescheidmäßige Erledigung für die im Fernsprechentgeltzuschussgesetz genannten Tätigkeiten vergütet werden.

(8) Im Jahresabschluss der GIS sollten deren Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem BMVIT offen ausgewiesen werden.

Laut Mitteilung der GIS erfolge dies ab 2006.

(9) Im Hinblick auf die Größenordnung der vom BMVIT an die GIS überwiesenen Zuschussleistungen und die Weiterleitung dieser Beträge an die Konzessionäre sollte vom Wirtschaftsprüfer künftig auch die gesamte Gebarung im Zusammenhang mit der Vollziehung des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes bestätigt werden.

Laut Stellungnahme der GIS sei dies bereits für 2005 erfolgt.

(10) Die Bemühungen zur Erreichung einer Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten sollten fortgesetzt werden.

Schlussbemerkungen

Laut Mitteilung des BMVIT habe seit 2003 keine Einigung erzielt werden können.

(11) Die Dokumentation des Internen Kontrollsystems (IKS) sollte systematisch schriftlich aufgearbeitet werden.

Die GIS sagte zu, die Prozesse gesamthaft zu erheben und gleichzeitig die entsprechenden Kontrollschritte zu dokumentieren.

(12) Die uneinbringlichen sonstigen Forderungen sollten laufend ausgebucht werden.

Die GIS sagte dies zu.

(13) Die durchgeführten Mahnläufe sowie die damit in Zusammenhang stehenden Daten sollten jeweils dokumentiert werden.

Die GIS sagte dies zu.

(14) Die dem Inkassounternehmen zur Betreuung übergebenen offenen Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmern sollten jeweils dokumentiert und vom Inkassounternehmen bestätigt werden.

Die GIS teilte mit, die Empfehlung des RH umzusetzen.

(15) Mindestens jährlich zum Bilanzstichtag sollte die GIS mit dem Inkassounternehmen eine Abstimmung der einzutreibenden Forderungen vornehmen.

Die GIS gab die Umsetzung der Empfehlung des RH bekannt.

(16) Die Verbindlichkeiten der GIS sollten unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtslage ausgebucht werden.

(17) Im Hinblick auf das Transaktionsvolumen sollte die von der GIS verwendete Soft- und Hardware von unabhängigen Experten in mehrjährigem Abstand auf ihre Funktionalität überprüft werden.

Die GIS sagte dies zu.

(18) Die Bestimmungen des jeweils geltenden Bundesvergabegesetzes sollten eingehalten werden.

Die GIS sagte dies zu.

(19) Mit der Österreichischen Post AG sollten Verhandlungen über eine Herabsetzung der Verrechnungssätze für die Dienstleistungen in der Personalverwaltung und -verrechnung geführt werden.